

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates  
(SR/011/2010)

Sitzung am: 15.04.2010

Beschluss zu: V0405/10

### **Gegenstand:**

Prioritätenliste Straßenbahn-Neubaustrecken als Grundlage für die weitere Planung

### **Beschluss:**

1. Der Stadtrat bestätigt die Prioritätenliste für Straßenbahn-Neubaustrecken gemäß Anlagen 3 und 4 der Vorlage als Grundlage für die weiteren Planungen. Diese Prioritätenliste soll als aktualisierte Netzkonzeption in die Erstellung des Verkehrsentwicklungsplanes 2025 der Landeshauptstadt Dresden einfließen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planungen für die Neubaustrecken der höchsten Prioritätsstufe A bevorzugt fortzuführen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die kurzfristige Umsetzung von Strecken der Prioritätsstufe A im Rahmen eines Bundesförderprogramms zu prüfen. Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im II. Quartal 2010 vorzulegen.

  
Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

  
Helma Orosz  
Vorsitzende

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/004/2014)

Sitzung am: 20.11.2014

Beschluss zu: V2476/13

### **Gegenstand:**

Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)

### **Beschluss:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
  - a) den Maßnahmenkatalog (Anlage 6 des VEP 2025plus) dergestalt zu überarbeiten, dass klar erkennbar ist, in welcher zeitlichen Reihenfolge Maßnahmen in das städtische Investitionsprogramm und städtisches Verwaltungshandeln aufzunehmen sind. Maßnahmen mit sehr hoher Relevanz für die Erreichung der Ziele der Verkehrsentwicklung in Dresden sind mit der höchsten Priorität zu versehen, auch wenn sie die Kostengrenze von 1 Mio. Euro überschreiten.
  - b) das Radverkehrsnetz (Abbildung 16 des VEP 2025plus) nach Verabschiedung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes zu überarbeiten.
  - c) auch in anderen Stadtteilen als den in Abbildung 18 des VEP 2025plus aufgezeigten sind kleinräumige Fußgängerverkehrskonzepte zu erarbeiten.
  - d) die Bergmannstraße südlich der Schandauer Straße, die Heynathstraße und die Wormser Straße aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
  - e) die Kötzschenbroder Straße, die Sternstraße und die Straße An der Flutrinne aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
  - f) die Tornaer Straße und die Peschelstraße zur Hauptsammelstraße herabzustufen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Anlage 6 des VEP 2025plus wie folgt zu ändern:
  - a) Nr. 43: Verhandlungen mit dem Freistaat über die Anpassung der Landes-ÖPNV-Zuschüsse für angebotsorientierten Betrieb des ÖPNV und die Beschaffung von modernen ÖPNV-Fahrzeugen

- b) Nr. 79: Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Freistaat über die anteilige Finanzierung der Flottenmodernisierung von Bus und Straßen-/Stadtbahn.
  - c) Nr. 101: ÖPNV-Beschleunigung an Knotenpunkten zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer.
  - d) die Maßnahme Nr. 39 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.
  - e) die Maßnahme Nr. 89 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.
3. Der Runde Tisch zur Verkehrsentwicklungsplanung ist fortzuführen. Darüber hinaus sind Vorschläge zu erarbeiten, wie in der Planung von Verkehrsbauvorhaben die frühzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung verbessert werden kann. Diese sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis Juni 2015 vorzulegen.
  4. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt den VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) mit seinen Anlagen 1 bis 8 sowie seinen Abbildungen mit den Änderungen gemäß der Beschlusspunkte 1 und 2 vom 5. November 2014. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der schrittweisen Umsetzung. Die Kontrolle der schrittweisen Umsetzung erfolgt so, dass für die Ziele der Verkehrsentwicklung dem Stadtrat Indikatoren vorzulegen sind, welche die Zielerreichung messbar machen. Anhand dieser Indikatoren soll dem Stadtrat im 3-Jahres-Rythmus die Zielerreichung dargelegt werden. Die erste Evaluation ist dem Stadtrat zusammen mit dem Straßenzustandsbericht 2017 vorzulegen.
  5. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Anlage 9 des VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) „Maßnahmen für zentrale, stadträumliche Defizitbereiche“ zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die darin getroffenen Lösungsvorschläge einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.
  6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Stellungnahmen des „Runden Tisches“ zum Vorentwurf sowie den gemeinsamen Abwägungsvorschlag von Stadtverwaltung und Planerkonsortium zur Kenntnis; insbesondere die dabei verbliebenen Dissensstandpunkte.
  7. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Stellungnahmen des „Runden Tisches Nachbarn/Region“ zum Vorentwurf sowie den gemeinsamen Abwägungsvorschlag von Stadtverwaltung und Planerkonsortium zur Kenntnis; insbesondere die dabei verbliebenen Dissensstandpunkte.

Dresden, 26. NOV. 2014



Helma Orosz  
Vorsitzende

Dirk Hilbert  
Erster Bürgermeister

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/022/2016)

Sitzung am: 17.03.2016

Beschluss zu: V0689/15

### Gegenstand:

Stadtbahn 2020 - Teilprojekt 2 Bühlau - Weißig

### Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden bestätigt die Zurückstellung der Straßenbahnverlängerung Bühlau - Weißig und Neueinstufung dieser Strecke in die Priorität 3 gemäß Prioritätenliste Neubaustrecken Straßenbahn.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für den Bereich Ullersdorfer Platz (Bautzner Landstraße zwischen Grundstraße und Rossendorfer Straße) kurz-/mittelfristige Verbesserungen zu untersuchen und dem Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden einschließlich eines Finanzierungsvorschlages bis spätestens 31.12.2016 vorzustellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zur Stadtbahntrasse Johannstadt - Plauen wieder aufzunehmen, eine Förderung beim Freistaat Sachsen zu beantragen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr halbjährlich zu berichten.

Dresden, 21. MRZ. 2016



Detlef Sittler  
Vorsitzender

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/031/2016)

Sitzung am: 03.11.2016

Beschluss zu: V0948/16

### Gegenstand:

Stadtbahn 2020 – Anpassungen im Straßenbahn- und Busliniennetz

### Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt das Liniennetz für die Stadtbahn 2020 mit der geänderten Führung der Straßenbahnlinien 7, 8 und 9 gemäß Anlagen 2 und 3 der Vorlage als Grundlage für die weitere Planung.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der DVB AG die Untersuchungen zum Straßenbahnliniennetz für die geplanten Neubaustrecken Stadtbahn 2020, Johannstadt – Plauen und Strehlen – Striesen – Blasewitz in zeitlicher Abstufung fortzuführen. Dabei ist die Linie 8 mit dem Ziel einzubeziehen, den im bisherigen Konzept Stadtbahn 2020 enthaltenen Endpunkt Postplatz zu vermeiden.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, in Abstimmung mit der DVB AG ein Streckenführungskonzept unter Berücksichtigung der Liniennetzuntersuchungen gemäß Beschlusspunkt 2 in zeitlicher Abstufung zu erarbeiten und vorzulegen, das einen künftigen Ersatz der Buslinie 61 im Abschnitt Löbtau – Südvorstadt – Strehlen – Striesen – Blasewitz zum Ziel hat. Der Untersuchungskorridor umfasst dabei auch Varianten entlang der heutigen Buslinie 63 und 65. Die Belange des Denkmalschutzes sind zu berücksichtigen.

Dresden, - 9. NOV. 2016

  
Dirk Hilbert  
Vorsitzender